jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/12/14 93/07/0064

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.1993

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §12 Abs1;
WRG 1959 §54 Abs3;

Rechtssatz

§ 54 Abs 3 WRG, der - bei Überwiegen öffentlicher Interessen - die Möglichkeit vorsieht, eine wasserrechtliche Bewilligung trotz Widerspruch zu einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zu erteilen, läßt die übrigen Bewilligungsvoraussetzungen unberührt. Die Interessenabwägung kann erst bei Feststehen der Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens überhaupt einsetzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993070064.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at